



An die*den Vorsitzende*n des
zuständigen Prüfungsausschusses:

Rüge und Widerspruch wegen der Durchführung einer Prüfung

Name	Vorname	Matrikelnummer

Studiengang

Name der Prüfung	Tag der Prüfung

Hiermit rüge ich die Durchführung der obig genannten Prüfung wegen des Verstoßes gegen den Grundsatz der Chancengleichheit sowie gegen den Vorbehalt des Gesetzes und erhebe Widerspruch gegen die festgesetzte Form der Prüfung.

Zugleich rüge ich die Durchführung des Winter-Semester 2020/2021 in digitaler Form.

Gründe: Die Durchführung der vorbenannten Prüfung wird beanstandet, da es an einer hinreichenden Ermächtigungsgrundlage für die Durchführung der Prüfung in der festgesetzten Form mangelt. Die Hochschule hat dafür Sorge zu tragen, dass für alle Prüflinge vergleichbarer Prüfungen soweit wie möglich gleiche Prüfungsbedingungen und Bewertungsmaßstäbe gelten. Diese Verpflichtung der Hochschule entspricht das sog. „Recht auf Prüfung“ der Studierenden, das aus dem Prüfungsverhältnis zwischen Hochschule und Studierenden resultiert. Für das Prüfungsverfahren, d.h. für Form und Verlauf der jeweiligen Prüfungen, müssen einheitliche satzungstechnische Regeln gelten, die auch einheitlich angewandt werden müssen. Bevorzugen und Benachteiligungen einzelner Prüflinge müssen vermieden werden, um gleiche Erfolgchancen zu gewährleisten (BVerwG, Urt. v. 10.04.2019 – 6 C 19/18). Entspricht die Gestaltung einer Prüfung nicht den in der Prüfungsordnung niedergelegten Vorgaben, ist sie rechtswidrig.

Gemessen an diesen prüfungsrechtlichen Grundsätzen ist die vorbenannte Durchführung der Prüfung weder durch die Allgemeine Bestimmung für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda – University of Applied Sciences vom 11. Juli 2018, geändert durch Satzung vom 10. Juni 2020 und vom 4. November 2020 noch durch die jeweils fachspezifischen Prüfungsordnungen nebst den jeweiligen Modulbeschreibungen gedeckt, mithin ist sie rechtswidrig.

Datum:

Unterschrift des Prüflings: